

Dr. med. Luise Reddemann
 Nervenärztin
 Ärztin für psychotherapeutische Medizin
 Psychoanalyse
 Psychoanalytikerin (DGPT, DPG)
 Leitende Ärztin der Klinik für
 Psychotherapeutische und
 Psychosomatische Medizin
 Ev. Johannes-Krankenhaus

33619 Bielefeld,

Graf-von-Galen-Straße 56
 Telefon (05 21) 801-1531
 Telefax (05 21) 801-1530

20.09.1999

**Der Präsident des Landtags
 Nordrhein-Westfalen
 z. Hd. Herrn Schlichting
 Fax: 0211/884 3002**



**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
 Drucksache 12/4063 -**

Der Gesetzentwurf wird grundsätzlich begrüßt, da er die Rechte der Betroffenen in erheblichem Maße erweitert.

Hier soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß es wünschenswert wäre, wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Psychotraumatologie auch in diesem Gesetz zu berücksichtigen.

Nach Mueser et al (1998) findet man unter psychiatrischen Patientinnen und Patienten 30 - 40 Prozent posttraumatische Störungsbilder, nach den Untersuchungen von Sax et al (1993) sind in der gleichen psychiatrischen PatientInnengruppe 3 - 15 % z.T. schwere dissoziative Störungen, die nicht selten als Psychosen fehldiagnostiziert werden. Bei den letzteren handelt es sich in der Regel um Opfer von schweren Traumatisierungen in der Kindheit, vor allem Gewaltopfer.

Bei den persönlichkeitsgestörten psychisch Kranken insbesondere bei Borderline-Patientinnen und Patienten sind 30-80 % (Literatur bei Egle T.U., Hoffmann S. O. und Joraschky P.1997) Opfer von Traumatisierungen insbesondere von sexualisierter Gewalt, sowie Vernachlässigung und Mißhandlung.

Bei dieser Klientel sind Zwangsmaßnahmen als besonders problematisch anzusehen, da sie für die Betroffenen eine Wiederholung darstellen können und sich ihre Zustände dadurch zusätzlich verschlechtern.

Das Wissen über Traumatisierungen als wichtiger zum Teil wesentlicher Faktor in der Ätiologie der Persönlichkeits- und dissoziativen Störungen ist bisher noch nicht genügend in der deutschen Fachöffentlichkeit verbreitet. Wird der Tatsache eines traumabedingten Ausnahmezustandes oder einer traumabedingten dissoziativen

12 | 3280

Störung Rechnung getragen, so können davon betroffene Patientinnen und Patienten sich häufig sehr viel rascher beruhigen und stabilisieren und eine Zwangsmaßnahme erübrigt sich.

Ein sehr wesentlicher Faktor ist die Tatsache, daß ein hoher Prozentsatz der hier genannten Betroffenen Frauen sind, die Opfer männlicher Gewalt und sexualisierter Gewalt waren. Für diese Gruppe ist zu bemerken, daß eine Behandlung durch Ärztinnen und weibliches Personal sich häufig eher beruhigend und stabilisierend auswirkt, während die Behandlung durch Ärzte und männliches Personal den Gewaltzirkel weiter in Gang halten kann.

Es wird daher empfohlen, bei den Rechten der Betroffenen auch aufzunehmen, daß Patientinnen und Patienten wann immer möglich das Recht zugestanden wird, zu bestimmen, ob sie von Frauen oder von Männern behandelt werden wollen.

Gewaltopfern dieses Recht nicht zu gewähren ist strukturelle Gewalt, die einen Genesungsprozeß zwangsläufig erschwert.

(Dr. med. Luise Reddemann)